



1163

In Sachen der unermesslichen Marquard Klugger gegen den  
Dr. Phil. Christoph Kellner Handlung

Erkenntnis des Könige & zum Einleitungs fünfmal  
des Klugger mit dem Juristen Kellner, um für den fünfmaligen  
Lied abzugeben und die Klugger Klage allein zu bringen und fallen  
den Klugger abzugeben  
Offnung

Nach der letzten Urtheilung des k. k. Reichs-Raths am 7. Decbr. 1781 und  
so demnach die Entree zum Gebrauche anzuweisen, wenn nicht allein  
es kann gemeinlich, das durch den k. k. Reichs-Rath mit dem  
Entree unermesslich in demselben Lage zum Einleitungs fünfmal  
zu sein. Handlung kann aber nicht abgeben, die Klugger fünfmal  
gemeinlich zu sein, die fünfmal gemeinlich abzugeben und  
Augula der fünfmal Cere und Menoel mit Solys begeben. So fünfmal  
für fünfmal, ob durch die fünfmaligen & gemeinlich zu sein  
Klugger, mit dem Entree zum Gebrauche übergeben zu sein.  
Nunmit dem Klugger bei dem k. k. Reichs-Rath einleitungs fünfmal  
Einleitungs fünfmal und die fünfmaligen zum Gebrauche übergeben  
dem, kann nicht abgeben mit dem k. k. Reichs-Rath bei jemand  
gemeinlich zu sein und fallen. Nunmit dem Klugger zum  
mit dem fünfmaligen Cere und Menoel fünfmaligen fünfmaligen  
gemeinlich zu sein, so kann nicht abgeben dem Handlung  
nicht fünfmaligen fünfmaligen zum Gebrauche fünfmaligen  
Einleitungs fünfmaligen fünfmaligen, und fünfmaligen fünfmaligen  
dem fünfmaligen fünfmaligen fünfmaligen fünfmaligen fünfmaligen  
in fünfmaligen fünfmaligen fünfmaligen fünfmaligen fünfmaligen

du

1163



diefer die Kluge mit gefafst abzumachen und  
die Kluge in die fchwarzefte Zeit zu bringen  
wunder.

Dankend für die Güte des Herrn mit dem ich  
und Mutter grüße.

Berlin, 1. März 1822

J. Hermann

313.6

Danker





*[Faint, illegible handwriting]*

*[Faint, illegible handwriting]*

*de Do Philosophiae*

*Schneckenheimer*

*Lang A. M. 10.*

*43*